

## › Gratis-CD ‹

### Kostenvergleich mit Erdgasfahrzeugen

Besonders vor dem Hintergrund der in letzter Zeit kontinuierlich gestiegenen Benzin- und Dieselpreise steigt das allgemeine Interesse an Ausweichmöglichkeiten. Erdgas empfiehlt sich hier als preiswerte und zugleich umweltschonende Alternative. Die Verbundnetz Gas AG (Leipzig) hat einen Wirtschaftlich-



Die Wirtschaftlichkeit von Erdgasfahrzeugen lässt sich durch ein Kalkulationsprogramm darstellen

keitsrechner entwickelt, der es möglich macht, dass man die Verbrauchskosten von insgesamt derzeit 22 auf dem Markt befindlichen Erdgasfahrzeugen mit den jeweiligen Benzin- und Diesel-Modellen derselben Marke vergleichen kann. Auf einen Blick lassen sich so die entsprechenden Jahreskosten ermitteln. Das Programm ist auf einer CD-ROM der VNG erhältlich. Anfragen unter dem Stichwort „Wirtschaftlichkeitsrechner Erdgasfahrzeuge“ an den ZVSHK.

## › Heizungstechnik ‹

### Alten Kesseln droht das Aus

Der Gesetzgeber treibt den Austausch veralteter Heizungsanlagen mit zwei parallelen Verordnungen voran: Zum einen mit der Bundes-Immissionschutzverordnung (BlmschV), zum anderen mit der Energieeinsparverordnung (EnEV). Ab

dem 1. November 2004 gilt für Heizkessel mit einer thermischen Leistung von 4 bis 25 kW, dass ein Abgasverlustwert von elf Prozent nicht überschritten werden darf. Näheres dazu hat die Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch unter [www.asue.de](http://www.asue.de) zusammengestellt. Unter Aktuelles finden sich, datiert mit „16. August“, Details in Wort und Bild.

## › Trinkwasser ‹

### Stagnation und Gegenmaßnahmen

Wenn Gebäude längere Zeit nicht genutzt werden (z. B. durch Urlaub, Mieterwechsel oder Ferienzeiten in Schulen und Kindergärten), müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit nach längerer Abwesenheit die Trinkwasseranlage ohne hygienische Beeinträchtigungen durch Stagnation wieder in Betrieb gesetzt wird. Die DIN 1988 macht zwar zu dieser Thematik Vorgaben, doch lassen sie sich meist nicht umsetzen. Aus diesem Grund werden – je nach Dauer der Stagnation – folgende Maßnahmen bei Betriebsunterbrechungen empfohlen:

- \* Bei Trinkwasseranlagen oder Anlagenteilen, die länger als drei Tage nicht genutzt werden, soll bei Wiederinbetriebnahme ein kompletter Austausch des Trinkwassers erreicht werden

- \* Bei Trinkwasseranlagen oder Anlagenteilen, die länger als vier Wochen nicht genutzt werden sollen, sind zuvor die Leitungen abzusperrern. Bei Wiederinbetriebnahme ist der Wasseraustausch der Anlage oder der Anlagenteile vorzunehmen

- \* Bei Trinkwasseranlagen oder Anlagenteilen, die länger als sechs Monate nicht genutzt werden sollen, wird empfohlen, gebäudespezifisch – nach Anwendung der vorgenannten Maßnahmen – mikrobiologische Kontrolluntersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung durchzuführen. Bei einer mikrobiologischen Belas-

tung sind Maßnahmen analog dem DVGW-Arbeitsblatt W 291 vorzunehmen. Bei belasteten Trinkwasseranlagen (warm) sind zusätzliche Maßnahmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 551 erforderlich

- \* Trinkwasseranlagen oder Anlagenteile, die dauerhaft nicht genutzt werden, sind von der Trinkwasserversorgung zu trennen. Die Wiederinbetriebnahme darf nur durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

## › Werbemittelkatalog ‹

### Advents-Bestellung jetzt ordern

Wer rechtzeitig zur Adventszeit Kundenpräsenten im Unternehmen haben möchte, sollte schon jetzt den Werbeartikelkatalog mit den etwa 70 speziell für das SHK-Handwerk gestylten Produkten zur Hand nehmen und seine Auswahl treffen. Der 16-seitige Katalog dürfte jedem Innungsbetrieb vorliegen, da ihn der ZVSHK traditionell im Frühjahr zusammen mit anderen Unterlagen versendet. Sollte der Präsentkatalog Werbeartikel 2004 nicht zu finden sein, kann man ein weiteres Exemplar über den ZVSHK anfordern. Weitere Infos unter [www.wasserwaermeluft.de](http://www.wasserwaermeluft.de) in der Rubrik „Service Park“.



Wer frühzeitig Werbeartikel bestellt, erspart sich Lieferstress in der Adventszeit

## › Weiterbildung ‹

### Seminare für Betriebsmanager

Das Berufsförderungswerk der Gebäude- und Energietechnikhandwerke bietet zum Ende des Jahres in der Potsdamer ZV-Geschäftsstelle ein Seminar für Betriebsmanager im SHK-Handwerk an. In gestraffter Form geht es um Kenntnisse, die in ausführlicher Weise dem angehenden „Betriebswirt des Handwerks“ vermittelt werden. Themen wie Kostenrechnung, Erfolgsstrategien, Werbung und Verkaufsförderung sowie Arbeits- und Vertragsrecht stehen auf dem Programm der 3 x 2 Weiterbildungstage (26./27. November, 3./4. sowie 10./11. Dezember 2004). Anmeldung und nähere Informationen unter Telefon (03 31) 74 38 16-0.

## › Klimatechnik ‹

### Betreiber sollen Wartung veranlassen

Für raumlufttechnische Anlagen plant der Berliner Senat eine Verordnung, nach der bei unzureichender Einhaltung von Hygienevorschriften der Betreiber mit einem Bußgeld (bis zu 50 000 Euro) belegt werden kann. Bislang seien Verstöße nicht geahndet worden. Damit wird dem Thema Wartung, Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

## › Gewährleistung ‹

### Verknüpfung mit Wartungsvertrag

Häufig verlangen Auftraggeber eine verlängerte Gewährleistungsfrist, doch kann dieses Plus an Leistung vom Abschluss eines Wartungsvertrages abhängig gemacht werden. Einen entsprechenden Fall hat das

Oberlandesgericht Düsseldorf (Az. I-U 5 13/01) behandelt. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass bei Kündigung des Wartungsvertrages die entsprechend kürzeren Fristen der VOB/B gelten. Als Argument dient unter anderem, dass das erhöhte Risiko einer verlängerten Gewährleistung dadurch abgedeckt werden muss, dass der Unternehmer durch die regelmäßige Wartung selbst Einfluss auf den Zustand der Anlage nehmen kann.



**Lieferung oder Montage – wo hat der Auftrag seinen Schwerpunkt? Danach richtet sich das Vertragsrecht**

› **Recht** ‹

**Rahmen für „kleine“ Werkverträge fertig**

Der ZVSHK hat Allgemeine Geschäftsbedingungen für so genannte „kleine“ Werkverträge erstellt. Die neuen AGB's gelten für Reparatur-, Ausbesserungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Erneuerungs- oder Umbauarbeiten. Sie gelten nicht für Bauverträge mit fünfjähriger Verjährungsfrist (vier Jahre bei Vereinbarung der VOB Teil B). Weitere Informationen zu Inhalt und Bestellmöglichkeit halten die jeweiligen Landesverbände für ihre Mitglieder bereit.

› **Recht** ‹

**Kaufvertrag oder Werkvertrag?**

Kommt es zu einem Auftrag, bleibt es einer Gesamtbetrachtung überlassen, ob diese Geschäftsbeziehung dem Kauf- oder Werkvertragsrecht unterliegt. Bei einem Kaufvertrag nämlich entsteht ein Vergütungsanspruch unabhängig von

einer Abnahme. Nur bei Werkverträgen ist die Abnahme Voraussetzung für den Vergütungsanspruch. Steht die Lieferung einer Sache im Vordergrund, dann gilt für die gesamte Leistung Kaufvertragsrecht. Der Bundesgerichtshof (BGH) beschäftigte sich mit einem Fall, bei dem ein Unternehmen die Lieferung und Montage einer Solaranlage übernommen hatte und auf Vergütung bestand, obwohl keine Abnahme stattgefunden hatte. Das Gericht gab dem Unternehmen Recht (Az. VIII ZR 76/03). Bei der rechtlichen Einordnung des Vertragsverhältnisses komme es darauf an, auf welche der Leistungen – Lieferung und Montage – der Schwerpunkt des Geschäftes liege. Zu berücksichtigen sei vor allem die Art des zu liefernden Gegenstandes sowie auch das Wertverhältnis von Lieferung und Montage. Insbesondere wenn die Hauptbestandteile ohne größeren Aufwand montiert und demontiert werden könnten – wie dies im beurteilten Fall der Solaranlage war – müsse Kaufvertragsrecht angewendet werden. Das Urteil zeigt, wie wichtig es für den Unternehmer ist, seine Leistungen rechtlich korrekt einzuordnen. Zur Unterstützung hat der ZVSHK unter [www.wasserwaermeluft.de](http://www.wasserwaermeluft.de) in der Rubrik „Info-Park/Recht“ eine entsprechende Information zum Download bereitgestellt.

› **Solarbranche** ‹

**Boom hält an**

Die Entwicklung in der Solarbranche ist erfreulich – und Fachbetriebe, die bei der Initiative Solarwärme Plus mitmachen ( Näheres: [www.solarwaermeplus.de](http://www.solarwaermeplus.de)), profitieren davon: Im ersten Halbjahr 2004 haben die mit Solarkollektoren installierten Flächen in Deutschland erstmals die Grenze von 6 Millionen Quadratmetern überschritten. Bei der Fotovoltaik sorgt der Boom auch für Aufschwung am Arbeitsmarkt: In diesem Bereich stieg die Zahl der Beschäftigten allein in der Produktion von Solarzellen, Solarmodulen und Wechselrichtern auf 2855 Personen – eine Zunahme um 34 %.

› **Sicherheit** ‹

**Störquellen für Gasströmungswächter**

Praxiserfahrungen mit Gasströmungswächtern (GS) zur Manipulationserschwerung zeigen, dass es bei diesen neuen Sicherheitseinrichtungen unter bestimmten Betriebsbedingungen zum Abschalten kommen kann. Vor allem bei Gasgeräten mit hoher Startlast bzw. mit schnellen Lastwechseln sowie bei Abgasanlagen mit relativ großer Auftriebshöhe kommt ein un-

planmäßiges Auslösen vor, wenn die GS nahe der oberen Bemessungsgrenze arbeiten. Werden von Kunden „Heizungsstörungen“ gemeldet, sollte der Kundendienst auch diesen Sachverhalt bei der Störungssuche berücksichtigen. Zurzeit wird vom DVGW empfohlen, beim Einsatz solcher Gasgeräte im Grenzbereich den nächstgrößeren GS einzusetzen. Weil auch der größer bemessene GS je nach Typ zusammen mit seinen nachfolgenden Rohrabmessungen entsprechend der Tabelle 3 oder 4 des DVGW-Arbeitsblatts G 600-B bestimmt werden muss, wird auch das zugrunde gelegte Schutzziel gegen Manipulation erreicht.

**...Termine ...Fakten ...Informationen**

- 27. Oktober 2004  
Öffentliche Anhörung zu Energiedienstleistungen, Bonn
  - 2.–6. März 2005  
World Plumbing Conference Auckland, Neuseeland (SBZ-Leserreise)
  - 15.–19. März 2005  
Messe ISH, Frankfurt/M.
  - 8.–15. Mai 2005  
14. Unternehmerseminar für SHK-Handwerker, Mallorca
  - 27./28. Mai  
Bundesweiter Kachelofenbauertag, Sylt
  - 17. Juni 2005  
2. Öl-Symposium, Baden-Baden
  - 2./3. Februar 2006  
13. Klempnertag, Würzburg
- Telefon (0 22 41) 9 29 90  
Telefax (0 22 41) 2 13 51  
[info@zentralverband-shk.de](mailto:info@zentralverband-shk.de)  
[www.wasserwaermeluft.de](http://www.wasserwaermeluft.de)

Die Berichterstattung über die ZVSHK-Mitgliederversammlung in Siegburg finden Sie in der nächsten SBZ!